

Arbeit an einer Ersatzschule als queere Person

Beitrag von „Wolfgang Autenrieth“ vom 3. Oktober 2024 21:51

Korrektur:

Die Neue Grundordnung wurde - endlich! -zum 03.04.2023 in Kraft gesetzt.

Daher sind die von mir geäußerten Befürchtungen - sofern sich alle an die neue Regelung halten - obsolet.

Zitat von Neue Grundordnung

Den Begriff „Loyalitätsobliegenheiten“ mit dem abgestuften Anforderungskatalog für katholische, nichtkatholische christliche oder nichtchristliche Mitarbeitende gibt es in der neuen Grundordnung nicht mehr. Der personenbezogene Ansatz wurde aufgegeben, da dieser Diskriminierungen ermöglicht. Nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungs- gesetzes (AGG)8 dürfen Beschäftigte aus Gründen der Rasse oder wegen der ethnischen Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität nicht benachteiligt werden. Die Grundordnung wurde entsprechend novelliert.

Alles anzeigen